Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4

81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			23.03.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St. Josef
Luise-Kiesselbach-Platz 2
81377 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 01.03.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Wachkomabereich
Beschützender Wohnbereich
Hausgemeinschaften
Tagespflege
Wohnen mit Service

angebotene Plätze:	242
davon allgemeine Plätze:	158
davon beschützende Plätze:	35
davon Wachkomaplätze:	27
davon Hausgemeinschaft Plätze:	22
Belegte Plätze:	236
Einzelzimmerquote:	85 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	57,67 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 18

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der o.g. Einrichtung wurden stichprobenartig zehn Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnbereiche 1, 4 und 10 anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und befragt. Die durch Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und durch teilnehmende Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften vertieft und mit den Aufzeichnungen in der Pflegedokumentation abgeglichen.

Zu Beginn der Prüfung wurde der im Januar 2017 eröffnete Tagespflegebereich besichtigt. Die Räume sind sehr ansprechend, modern und barrierefrei gestaltet. Neben den Möglichkeiten zur Beschäftigung wird auch ein Ruheraum zur Erholung und Entspannung vorgehalten.
Die Tagespflege bietet Plätze für 20 Tagesgäste. Das zusätzliche Angebot kann jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr wahrgenommen werden.

Während der Prüfung wurde eine ruhige und empathische Atmosphäre in der gesamten Einrichtung wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte vermittelten einen fachlich versierten Eindruck und kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies spiegelte sich auch in den Aussagen der befragten Bewohnerinnen und Bewohner oder deren gesetzlichen Vertretern wider. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner bewerteten die Leistungen durch die Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung als gut.

Alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner wurden in einem gepflegten Zustand angetroffen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz. Die Mobilisation wird den Bewohnerinnen und Bewohnern, soweit es deren Gesundheitszustand erlaubt, nach dem Normalitätsprinzip am Vor- und am Nachmittag angeboten.

Bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die Risiken wie z.B. im Bereich Sturz, Dekubitus oder Schmerzen erkannt. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden geplant und durchgeführt.

Es wurde eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens auf dem Wohnbereich 4 durchgeführt. Das Mittagessen wurde in ruhiger, entspannter Atmosphäre eingenommen. Bewohnerwünsche wurden berücksichtigt und auf individuelle Wünsche wurde reagiert. Die beobachtete Kommunikation zwischen Personal und Pflegebedürftigen war offen und wertschätzend. Drei Bewohnerinnen wurde das Essen angereicht. Dabei gingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das individuelle Essverhalten und -tempo der Pflegebedürftigen ein. Das Anreichen der Mahlzeit erfolgte fachlich korrekt und wertschätzend.

Positiv aufgefallen ist, dass bei demenziell beeinträchtigten Bewohnerinnen und Bewohnern sehr besonnen mit dem Einsatz von Psychopharmaka auf Bedarf umgegangen wird. Auf dem beschützenden Wohnbereich werden die vorliegenden Unterbringungsbeschlüsse regelmäßig auf ihre Erforderlichkeit überprüft.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Die verordneten Medikamente und Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Bei den betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Während der Prüfung wurde bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohnern eine gute Ergebnisqualität feststellt. Bei den überprüften Qualitätsbereichen waren die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes erfüllt.

Der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen erfolgt weiterhin sehr reflektiert. Es wird lediglich bei einem Bewohner eine Freiheit einschränkende Maßnahme als Schutzmaßnahme angewandt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MDK, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.